Gemeinde Augustdorf Der Bürgermeister



Beteiligungsbericht 2021

Bericht über Beteiligungen der Gemeinde Augustdorf

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen	
Betätigung von Kommunen	1
2. Beteiligungsbericht 2021	2
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	2
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	
Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Augustdorf	5
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	6
3.2 Beteiligungsstruktur	6
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	8
3.4 Einzeldarstellung	9
3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Augustdorf zum 31. Dezemb	er 20219
3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Augustdorf zum 31. Dezember	202116
3.4.3 Sonstige Mitgliedschaften	16

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist ("ob") und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen ("wie").

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und

wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der "öffentliche Zweck" stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2021

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat der Gemeinde Augustdorf gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Gemeinde Augustdorf hat am 23.06.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Gemeinde Augustdorf gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

- 1. die Beteiligungsverhältnisse,
- 2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
- 3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
- 4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Gemeinde Augustdorf hat am 16.12.2021 den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlichrechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Augustdorf. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Augustdorf, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Augustdorf durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Augustdorf durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

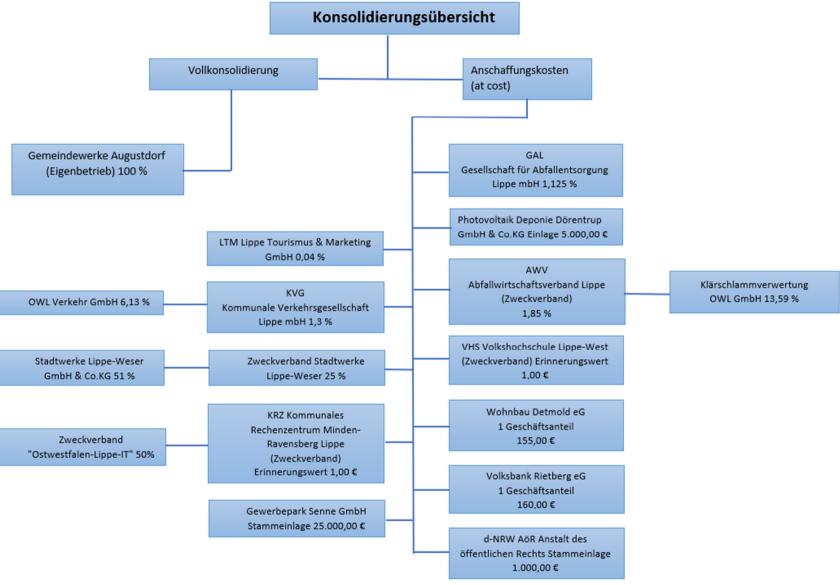
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde Augustdorf insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Gemeinde Augustdorf. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Gemeinde Augustdorf die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Gemeinde Augustdorf unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten und die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen.

3. Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Augustdorf



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2021 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Augustdorf gegeben. Allerdings ist die Gemeinde Augustdorf seit 2020 mittelbar über den Abfallwirtschaftsverband Lippe an der Klärschlammverwertung OWL GmbH beteiligt.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Augustdorf mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses	(durchgerechneter Gemeinde Augusto Stammkapital	•	
		EURO	EURO	%	
1	Gemeindewerke Augustdorf 31.12.2021	610.000,00	610.000,00	100 %	
•	Jahresergebnis 2021	201.489,36	0.10.000,00	100 70	
2	Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe (GAL) mbH	200.000,00	2.250,00	1,125 %	
	Jahresergebnis 2021	57.676,87			
3	Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe (KVG) mbH 31.12.2020	51.129,00	665,00	1,3 %	
	Jahresergebnis 2020	71.998,41			
4	Lippe Tourismus & Marketing (LTM) GmbH	112.692,00	44,00	0,04 %	
	Jahresergebnis 2021	-518.743,13			
5	Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co.KG	85.000,00	5.000,00	5,88 %	
	Jahresergebnis 2021	102.515,98			
6	Zweckverband Abfallwirtschaftsverband Lippe (AWV)	200.000,00	3.700,00	1,85 %	
	Jahresergebnis 2021	-3.998,40			
7	Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden- Ravensberg/Lippe (KRZ)	669.387,82	1,00	Erinnerungswert	

	Jahresergebnis 2021	1.163.644,96		
8	Zweckverband Volkshochschule Lippe- West (VHS)	66.250,89	1,00	Erinnerungswert
	Jahresergebnis 2021 *	* 10.126,08		
9	Zweckverband Stadtwerke Lippe Weser			25 %
	Jahresergebnis 2021 *	* 295.508,24		
10	Gewerbepark Senne	250.000,00	25.000.00	10 %
	Jahresergebnis 2020	-16.323,76	,	
11	d-NRW AöR Anstalt des öffentlichen Rechts	1.283.000,00	1.000,00	0,08 %
	Jahresergebnis 2021	-16.968,90		

* = Vorläufiges Jahresergebnis

Tabelle 2:

Übersicht der mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Augustdorf mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Augustdorf am Stammkapital über die Beteiligungen		
		TEURO	TEURO	%	
1	OWL Verkehr GmbH		*1	*1	
2	Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co.KG		*2	*2	
3	Zweckverband "Ostwestfalen-Lippe-IT"		*3	*3	
4	Klärschlammverwertung OWL GmbH		*4	*4	

^{*1} Die OWL Verkehr GmbH ist mit 6,13 % an der KVG Kommunale

Verkehrsgesellschaft Lippe mbH beteiligt.

^{*2} Die Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co.KG ist mit 51 % an dem Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser beteiligt.

*3 Der Zweckverband "Ostwestfalen-Lippe-IT" ist mit 50 % an dem KRZ Kommunales

Rechenzentrum Minden-Ravensberg Lippe (Zweckverband) beteiligt.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Stichtag zum 31.12.2021		gegenüber den Gemeindewerken	
	Forderungen	9.884,47 €	
Gemeinde hat	Verbindlichkeiten	1.547.920,00 €	
	Erträge	603.554,03 €	
	Aufwendungen	648.285,03 €	

Tabelle 3:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern

Darstellung	der Finanzstr	öme zwische	n Verwaltur	ng und Betei	iligungen	
Betrieb	Beteiligungswert	Anteil der G	emeinde	Gewinnabfü	ihrung (+) / Verlu	ustabdeckung (-)
	EURO	EURO	%	2020 Ergebnis EURO	2021 Ansatz EURO	2022 Ansatz EURO
A. Sondervermögen Gemeindewerke Augustdorf	7.854.833,66	7.854.833,66	100	198.000,00	213.000,00	213.000,00
B. Kommunalunternehmen						
C. Gesellschaften						
D. Zweckverbände Stadtwerke Lippe-Weser	Erinnerungswert	1.00	25	6.375.00	15.900.00	15.500.00
E. Andere Einrichtungen		.,				
- Wohnbau Detmold eG	1 Anteil	155,00		6,20	7,50	7,00
- Volksbank Rietberg eG	1 Anteil	157,73		2,70	7,50	3,00
- Stadtwerke Lippe-Weser GmbH	& Co. KG (Konzes	ssionsentgelte)	25 von 51	269.433,07	270.000,00	230.000,00
- Stadtwerke Lippe-Weser GmbH		unalrabatt)	25 von 51	7.215,80	7.300,00	7.300,00
- Photovoltaik Deponie Dörentrup	GmbH & Co. KG	5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00

^{*4} Der Abfallwirtschaftsverband ist mit 13,59 % an der Klärschlammverwertung OWL GmbH beteiligt.

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Augustdorf zum31. Dezember 2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition "Finanzanlagen"

- als "Anteile an verbundenen Unternehmen" ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Kommune einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Anteile hält,
- als "Beteiligungen" ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als "Sondervermögen" ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Kommune geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als "Wertpapiere des Anlagevermögens" ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Kommune zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als "Ausleihungen" ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Gemeinde Augustdorf gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Augustdorf dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich im Nachgang von Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

Gemeindewerke Augustdorf

Basisdaten

Anschrift: Pivitsheider Str. 16, 32832 Augustdorf

Telefon 05237/9710-0

Internet: www.augustdorf.de

Zweck und Ziel der Beteiligung

Im November 1991 beschloss der Gemeinderat, dass zum 01. Januar 1992 der Eigenbetrieb "Gemeindewerke Augustdorf" mit den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gebildet werden soll. Der seit 1953 bestehende Eigenbetrieb "Wasserwerk" ging in die Gemeindewerke über.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck des Eigenbetriebes ist die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Augustdorf.

Darstellung des Beteiligungsverhältnisses

Die Gemeinde Augustdorf ist zu 100 % an den Gemeindewerken beteiligt. Die Gemeindewerke sind als Sondervermögen organisiert, d.h. sie sind wirtschaftlich selbständig, rechtlich jedoch unselbständig. Für den Betriebszweig Wasserversorgung wurde ein Eigenbetrieb, für die Abwasserbeseitigung eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung gegründet.

<u>Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen</u>

Aus dem Bilanzgewinn der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Gemeindewerke Augustdorf -Betriebszweige Abwasserbeseitigung- wurde ab dem Wirtschaftsjahr 2010 eine jährliche Gewinnausschüttung beschlossen. Die Ausschüttung soll der in der Gebührenkalkulation des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung der Gemeindewerke Augustdorf enthaltene Kapitalverzinsung v. 5,00 % des aufgebrachten Kapitals entsprechen (abgerundet auf volle tausend Euro). Im Haushaltsjahr 2021 konnte ein Betrag in Höhe v. 221.000 € ertragswirksam verbucht werden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögen	Vermögenslage Kapitallage						apitallage
Aktiva							Passiva
	2021	2020	Veränder- ung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränder- ung 2021 zu 2020
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlage- vermögen	11.874.603,76	12.320.585,06	-445.981,30	Eigenkapital	8.333.771,61	8.353.282,25	-19.510,64
Umlauf- vermögen	2.119.285,74	2.142.719,52	-23.433,78	Sonder- posten	2.132.381,69	2.168.069,46	-35.687,77
				Rück- stellungen	81.140,00	74.600,00	6.540,00
				Verbindlich- keiten	3.447.026,51	3.867.876,63	-420.850,12
Aktive Rech- nungs- abgrenzung	430,31	523,76	-93,45	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanz- summe	13.994.319,81	14.463.828,34	-469.508,53	Bilanzsumme	13.994.319,81	14.463.828,34	-469.508,53

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	2.739.089,82	2.820.894,74	-81.804,92
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	13.269,00	14.557,61	-1.288,61
3. Sonstige betriebliche Erträge	17.086,73	21.461,74	-4.375,01
4. Materialaufwand	-932.594,13	-946.744,11	14.149,98
5. Personalaufwand	-536.029,99	-543.529,59	7.499,60
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-847.120,66	-783.686,07	-63.434,59
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-226.324,60	-214.415,78	-11.908,82
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	666,00	555,63	110,37
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-25.862,36	-43.740,32	17.877,96
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-1.461,00	-1.461,00
11. Ergebnis nach Steuern	202.179,81	323.892,85	-121.713,04
12. Sonstige Steuern	-690,45	-507,02	-183,43
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	201.489,36	323.385,83	-121.896,47

<u>Kennzahlen</u>

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	59,55	57,75	1,80
Eigenkapitalrentabilität	2,00	4,00	-2,00
Anlagendeckungsgrad 2	91,00	88,89	-2,11
Verschuldungsgrad	42,00	47,20	5,20
Umsatzrentabilität	7,00	11,46	-4,46

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 8) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.900 € It. Wirtschaftsplan 2021 erwartet. Das Jahresergebnis in Höhe von 201.489,36 € fiel um 208.389,36 € höher aus als geplant. Die Umsatzerlöse fielen höher aus als geplant. Der Materialaufwand, der Personalaufwand und die sonstigen Aufwendungen fielen insgesamt niedriger aus als geplant.

Die Umsatzentwicklung hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 82 T€ verringert.

Beim Betriebszweig Wasserversorgung führten folgende Positionen zu insgesamt niedrigeren Umsatzerlösen in Höhe von - 91 T€ als 2020.

Die Verringerung der Umsatzerlöse sich zusammen niedrigeren setzt aus Wasserverkaufsmengen von -15.093 m³ = -3,40 % (- 25 T€), Gebührenminderung aus Kostenüberdeckung (- 55 T€), aufgrund der Inanspruchnahme der Kostenüberdeckung 2018 anteilig in Höhe von rd. 39.058,85 € und Einstellung der Kostenüberdeckung 2021 in Höhe von 68.435,63 € (Vorjahr: 9 T€), gleichbleibenden Grundgebühren (+/- 0 T€), niedrigeren Kostenerstattungen (- 11 T€), gleichbleibenden Auflösungsbetrag der Ertragszuschüsse (+/-0 T€), den Wassergebühren Vorjahre (+/- 0 T€) und einer gleichbleibenden Miete Baubetriebshof (+/- 0 T€).

Beim Betriebszweig Abwasserbeseitigung führten folgende Positionen zu insgesamt höheren Umsatzerlösen in Höhe von + 9 T€ als 2020.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Schmutzwassermengen um 7.903 m³ (entspricht - 1,68 %) gesunken und die Anzahl an berechneten m² für Niederschlagswasser um 4.911 m² gestiegen. Dies führte insgesamt zu einem Umsatzrückgang (- 23 T€).

Die Umsatzerlöse veränderten sich durch die Zuführung zu der Gebührenverbindlichkeit (+/-0 T€), aufgrund der Inanspruchnahme der Kostenüberdeckung 2017 NW in Höhe von 49.708,51 €, Kostenüberdeckung 2017 SW anteilig in Höhe von 23.594,15 € und Kostenüberdeckung 2018 SW 100.596,81 € und aufgrund der Einstellung der Kostenüberdeckung 2021 NW in Höhe von 127.477,35 € (Vorjahr: 146 T€). Die sonstigen Umsatzerlöse verringerten sich um (- 2 T €). Der Auflösungsbetrag der Ertragszuschüsse erhöhte sich um (+ 34 T€).

Die aktivierten Eigenleistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1 T€ verringert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 4 T€ gesunken.

Die Materialaufwendungen verringerten sich insgesamt um rd. 14 T€ gegenüber dem Vorjahr. Unterteilt in gestiegene Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (+ 11 T€) und gesunkenen Aufwendungen für bezogene Leistungen (- 25 T€). Unterschiede ergaben sich bei beiden Betriebszweigen. Beim Betriebszweig Wasserversorgung verringerten sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (-25 T€). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen verringerten sich um -55 T€; hervorgerufen durch weniger Instandhaltungskosten für Bauten (-10 T€) und im Leitungsnetz (-45 T€).

Beim Betriebszweig Abwasserbeseitigung veränderten sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um (+ 36 T€); hervorgerufen durch höhere Materialbeschaffung und Stromkosten. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhten sich (+ 30 T€); hervorgerufen durch höhere Instandhaltungsmaßnahmen im Leitungsnetz und höhere Kosten für die Klärschlammbeseitigung.

Der Personalaufwand (- 7 T€) verringerte sich. Die planmäßigen Abschreibungen (+ 63 T€) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+12 T€) fielen höher aus als im Vorjahr. Das Finanzergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund geringerer Darlehnszinssätze um rd. + 18 T€. Steuern von Einkommen und Ertrag fielen in Höhe von rd. 0 T€ an.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 201.489,36 € fiel um 121.896,47 € geringer aus als im Vorjahr.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleitung

Armin Zimmermann

Der <u>Betriebsausschuss</u> besteht aus folgenden 12 Mitgliedern:

Bis 16.09.2021

Stefan Koop CDU

Maike Böhm CDU (SB)

Michael Schildmann Stelly. Ausschussvorsitzender CDU Gottfried Dennebier **CDU** Lutz Müller **CDU** Alexander Schling CDU Katharina Löwen (SB) **FDP** Manfred Oehlenberg **FWG** Daniel Klöpper SPD Ausschussvorsitzender Katrin Freiberger **SPD** Mats Uffe Schubert SPD Heinrich-Gerhard Perbix SPD (SB) Ab 16.09.2021 bis 31.12.2021 Stefan Koop **CDU** Michael Schildmann Ausschussvorsitzender DBA Gottfried Dennebier DBA Erika Hellweg DBA Lutz Müller DBA **Alexander Schling** DBA Andreas Löwen **FDP**

Stellv. Ausschussvorsitzender

FWG

Manfred Oehlenberg

Katrin Freiberger SPD

Daniel Klöpper SPD

Mats Uffe Schubert SPD

Hannelore Senft SPD

<u>Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht</u>

Diese Anforderung entfällt bei dem vorliegenden Betriebsausschuss.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Bei den Gemeindewerken handelt es sich um einen Eigenbetrieb und nicht um eine Rechtsform des privaten Rechts.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Augustdorf zum31. Dezember 2021

Die Gemeinde Augustdorf ist mittelbar an

- OWL Verkehr GmbH
- Stadtwerke Lippe-Weser GmbH
- Zweckverband "Ostwestfalen-Lippe-IT"
- > Klärschlammverwertung OWL GmbH

beteiligt.

Die mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Augustdorf sind in ihrem Umfang nicht wesentlich strategisch bedeutsam.

3.4.3 Sonstige Mitgliedschaften

Es bestehen folgende nachrichtlich erwähnten Ausleihungen:

- ➤ Wohnbau Detmold eG, Marienstr. 1, 32756 Detmold. Die Gemeinde hält 1 Anteil zu 155,00 €. Im Jahr 2021 wurde eine Dividende für das Jahr 2020 in Höhe von 6,20 € verbucht.
- ➤ Volksbank Rietberg eG, Gütersloher Straße 9, 33967 Rietberg. Die Gemeinde hält 1 Anteil zu 160,00 €. Im Jahr 2021 wurde eine Dividende für das Jahr 2020 von 2,70 € verbucht.